

Tätigkeitsbericht
des Landessynodalausschusses zur VII. Tagung der 24. Landessynode

Wolfsburg, 11. November 2010

Der Landessynodalausschuss (LSA) erstattet für den Zeitraum von Mai 2010 bis Oktober 2010 folgenden Tätigkeitsbericht:

I. Rechtsfragen

1. Prüfung der landeskirchlichen Jahresrechnung durch das Oberrechnungsamt der EKD (ORA)

Das LKA hat mitgeteilt, dass das ORA die Rechnungsprüfung auf eine neue Rechtsgrundlage stellen will (die alte stammt noch aus dem Jahr 1969) und einen Vertragstext vorgelegt hat. Das ORA möchte künftig mit eigenen Prüfern die Rechnungsprüfung vornehmen (bisher hatte das Rechnungsprüfungsamt der Landeskirche dafür einen Prüfer abgestellt).

Die Neuregelung erscheint sachgemäß zu sein.

Das LKA wird nach Abschluss der Prüfung des Vertragsentwurfes in dieser Sache erneut auf den LSA zukommen.

2. Anhebung der Altersgrenzen für Pastoren und Pastorinnen sowie Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen

Nach einer Information des LKA hat die Nds. Landesregierung den Entwurf eines Gesetzes beschlossen, das eine schrittweise Anhebung der Altersgrenzen für Beamte und Beamtinnen auf das 67. Lebensjahr vorsieht. Aus Sicht des LKA ist es unvermeidbar, diese Regelung auch auf die Pastoren und Pastorinnen sowie Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen im Bereich der Landeskirche zu übertragen.

Der LSA hat zur Kenntnis genommen, dass beabsichtigt ist, dass sich die Landeskirche an die im Land Niedersachsen geltende Regelung anschließt und die Landesregierung beschlossen hat, für dieses Vorhaben das nötige Anhörungsverfahren in Gang zu setzen. Die Anhebung soll ab dem Jahr 2012 gelten.

Ein entsprechendes Änderungsgesetz wird der Landessynode im Juni 2011 vorgelegt. Auch die EKD/VELKD wird dieses bei der Pfarrdienstrechtsänderung berücksichtigen.

Der LSA hat angesichts der demografischen Entwicklung keine Alternativen zur erforderlichen Anhebung der Altersgrenzen gesehen. Er hat aber dafür plädiert, sich Gedanken für begleitende Maßnahmen insbesondere für ältere Pastoren und Pastorinnen zu machen, die sich den Anforderungen in den letzten Jahren ihrer Amtszeit nicht mehr gewachsen fühlen, aber auch für diejenigen, die über die Altersgrenze hinaus, sich mit ihren Kompetenzen weitere einbringen möchten und deren Erfahrungen noch benötigt werden. Hierbei sind auch die Pfarrbesoldung sowie Möglichkeiten zum vorzeitigen Wechsel in den Ruhestand in den Blick zu nehmen.

II. Finanzfragen

3. Finanzierung der evangelischen Heimvolkshochschulen (HVHS)

Der LSA hat daran erinnert, dass in der gemeinsamen Sitzung von LSA und Finanzausschuss über den Haushaltsabschluss 2010 im Rahmen des Verzichts auf die Erstattung von Personalkosten der Lutherstift gGmbH Einigkeit bestand, dass mit dieser Entscheidung auch die Frage der Finanzierung der evangelischen Heimvolkshochschulen erneut aufgegriffen werden müsse. Dies würde zwar der Beschlussammlung aus der Aktenstückreihe Nr. 98 entgegenstehen, sei aber nach der Entscheidung für Falkenburg unumgänglich.

Das LKA hat dem LSA zwischenzeitlich einen Situationsbericht vorgelegt und berichtet, dass ihm noch immer keine genauen Informationen darüber vorliegen, wie die wirtschaftliche Situation in den selbständigen Heimvolkshochschulen ist.

Das LKA hat entschieden, an den grundsätzlichen Aussagen der Aktenstückreihe Nr. 98 zu den Heimvolkshochschulen festzuhalten und keine dauerhaften Unterhaltszuschüsse mehr zu gewähren oder Stellen für Pfarrer der Landeskirche (PdL-Stellen) zur Verfügung zu stellen. Im Haushalt für die Jahre 2011 und 2012 sollen als einmalige Übergangshilfe ca. 450 000 Euro für Einrichtungen bereitgestellt werden, wenn sie Konzepte einschließlich der Darstellung der wirtschaftlichen Situation nach noch festzulegenden Kriterien vorlegen.

Das LKA wird empfehlen, wie im Fall der Ev. HVHS Bad Bederkesa, regionale Kooperationen anzustreben und nach Unterstützung zu suchen. Die landeskirchliche Mitfinanzierung der Pfarrstellen endet im Jahr 2012 (mit einer möglichen flexiblen, aber

kostenneutralen Regelung für Potshausen, da hier Stellenveränderungen stattgefunden haben).

Die HVHS können sich um die landeskirchliche Ausschreibung von Fortbildungsmaßnahmen bewerben. Es wird noch geprüft, ob sie in einem gesonderten Teil des Fortbildungskalenders mit ihren Angeboten aufgenommen werden können.

In der Aussprache ist dem LSA deutlich geworden, dass das von den einzelnen HVHS angestrebte stärkere Engagement im Bereich Fortbildung für Ehrenamtliche nur dann in ihrem Sinn gefördert werden könne, wenn die Kirchenverfassung erweitert werden würde. Der LSA erwägt, einen entsprechenden Antrag in der Synodaldebatte zu stellen, wenn das LKA den angekündigten Bericht über die HVHS einbringt.

Der LSA hat sich dafür ausgesprochen, dass nur den HVHS geholfen werden soll, die sich in einer Notlage befinden. Dabei orientiert sich die Höchstsumme pro Einrichtung an dem der Falkenburger HVHS im Jahr 2009 gewährten Betrag.

Bei dieser Gelegenheit hat der LSA erfahren, dass die HVHS angeschrieben und um eine Evaluierung gebeten worden sind. Das Ergebnis dieser Umfrage soll als Grundlage für die Erarbeitung von Kriterien für die geplanten Übergangsbeihilfen dienen.

4. Einrichtung eines "Hauses Respiratio"

In seiner ersten Sitzung nach den Sommerferien hat der LSA mit Verwunderung den Artikel in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 2. August 2010 mit einem Bericht über das Kloster Amelungsborn zur Kenntnis genommen. Darin ist der Eindruck vermittelt worden, dass bereits entschieden sei, Gebäude des Kloster Amelungsborn zu einem "Haus Respiratio" umzubauen. Das LKA wird in dem Artikel mit der Auskunft über die Höhe der Umbaukosten zitiert.

Der Landessynode ist während der Juni-Tagung 2010 der Landessynode berichtet worden, dass sich die Landeskirche in dieser Angelegenheit erst in der Prüfungs- und Findungsphase befinde. Wenn das Projekt tatsächlich realisiert würde, hätte das unmittelbar auch Auswirkungen auf eine Sanierung des gesamten Klosters und würde wahrscheinlich weitere erhebliche Investitionsmittel erfordern. Der LSA hat das LKA gebeten, zunächst ein finanzielles Konzept für ein "Haus Respiratio" vorzulegen und dabei auch alternative Standorte, insbesondere das Kloster Wülflinghausen, für die Realisierung einzubeziehen.

Auch ist vom LSA kritisiert worden, dass in dem Zeitungsartikel das Wort "Burn-Out-Erkrankung" für die Pfarrerschaft verwendet und damit assoziiert werde, die in dem Artikel genannte große Zahl von Pfarrern und Pfarrerinnen sei nicht mehr voll einsatzfähig. Die Bezeichnung "burn out" sei eine zusammenfassende Umschreibung

für unterschiedliche Einschränkungen und rücke in der verkürzten Darstellung die Pfarrerschaft insgesamt in ein schlechtes Licht.

Das LKA hat dazu mitgeteilt, dass es den Artikel ebenfalls bedauert.

Der Präsident des LKA hat in einer weiteren Sitzung berichtet, dass möglicher Bauherr für die Räumlichkeiten eines "Hauses Respiratio" in Amelungsborn das Kloster sein könnte und beabsichtigt sei, eine mögliche Realisierung über eine Darlehensaufnahme zu finanzieren. Der Schuldendienst könnte dann z.T. über die Teilnehmerkosten finanziert werden.

Der Präsident des LKA hat bedauert, dass das Vorhaben vor einer Grundsatzentscheidung in die öffentliche Debatte gekommen ist. Ein Architektenbüro hat zwischenzeitlich eine Planung für den Umbau zweier Gebäude in Amelungsborn für diesen Zweck mit einer Kostenschätzung vorgelegt. Dazu müssten zwei Wohnungen verlegt und die vorgesehenen zehn Zimmer mit dem Einbau von Nasszellen modernisiert werden. Das LKA hat einen Wirtschaftsprüfer gebeten, sich diese Kostenschätzung anzusehen. Danach sollen die weiteren Gremien informiert werden.

Der Präsident des LKA hat mitgeteilt, dass es ein reges Interesse von benachbarten Gliedkirchen auf eine spätere Mitnutzung einer solchen Einrichtung gebe.

In der anschließenden Aussprache ging es um die Themen: Einbeziehung von anderen kirchlichen Mitarbeitenden in die Therapiemöglichkeit des "Hauses Respiratio", der Bezuschussung durch Krankenkassen, der möglichen Tagessatzfestlegung, der unklaren Zukunft der Klosterkirche und der anstehenden Sanierungskosten.

Nach Auskunft des Präsidenten des LKA sei die Klosterkirche mit EU-Mitteln bis auf die Wiederherstellung des Dachreiters saniert. Der Abschluss dieser Baumaßnahme würde voraussichtlich Kosten in Höhe von einer Mio. Euro verursachen. Das Dach sei zz. abgedichtet; es bestehe kein dringender Handlungsbedarf.

Eine Bezuschussung der Einrichtung durch Krankenkassen sei nicht möglich.

Die Klosterkirche ist gleichzeitig Gemeindekirche für die Gemeinde Amelungsborn.

Der LSA hat dafür plädiert, optional zu prüfen, ob man im Bereich der Landeskirche auch an einem anderen spirituellen Ort, insbesondere im Kloster Wülfinghausen Voraussetzungen findet, die die Arbeit einer solchen Einrichtung in inhaltlicher Hinsicht (geistliche Gemeinschaft) wie auch in finanzieller Hinsicht vergleichbar oder besser ermöglicht.

Der LSA hat betont, dass eine Realisierung des Vorhabens nur mit einer breiten Zustimmung der Landeskirche (unter Beteiligung der Landessynode) gelingen könne. Der Präsident des LKA hat das zugesichert und angekündigt, die beteiligten Ausschüsse der Landessynode vorab in die Faktensammlung und Alternativüberlegungen einzubeziehen.

5. Finanzierung der MAV-Kosten beim evangelischen Dorfhelferinnenwerk

Das LKA hat unter Bezug auf den LSA-Tätigkeitsbericht zur Novembertagung 2009 - Ziffer 9 des Aktenstückes Nr. 13 - mitgeteilt, dass die Kosten für die Mitarbeitervertretung (MAV) für das Dorfhelferinnenwerk nunmehr im Wege des Umlageverfahrens durch die einzelnen Stationen finanziert werden. Die Finanzierung der MAV-Kosten ist dadurch sichergestellt.

Der LSA hat das zur Kenntnis genommen und erfahren, dass sich der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss grundsätzlich mit dem Dorfhelferinnenwerk befassen will. Der LSA hat deshalb das Schreiben des LKA an den Ausschuss zur Information weitergeleitet.

6. Landeskirchliches Fundraisingprojekt "Zukunft(s)gestalten"

Der LSA hat das Projekt "Zukunft(s)gestalten" aufgegriffen und gefragt, ob das eng mit der ehemaligen Landesbischöfin Frau Dr. Käßmann verknüpfte Projekt und dessen strategische Ausrichtung noch aktuell sind und ob hier Handlungsbedarf durch die Landeskirche bestehe. Der LSA hatte Zweifel, ob das finanzielle Ziel auch nach der Reduzierung der ursprünglichen Planung zu erreichen ist. Außerdem schien nach Informationen des LSA der Mittelabfluss nicht richtig zu funktionieren und die Gefahr zu bestehen, dass die örtlichen Stellen und die landeskirchliche Fundraisingabteilung sich bei der Nutzung der Spendenadressen in die Quere kommen.

Der LSA hat deshalb das LKA um eine Bestandsaufnahme des Projektes "Zukunft(s)gestalten" gebeten. Dabei sollte auch auf die Thematik einer Konkurrenz zwischen Basis und landeskirchlicher Ebene bei Spendenadressen eingegangen werden. Das LKA hat zwischenzeitlich zum Thema Konkurrenz bei Spendenwerbung im Rahmen der landeskirchlichen Fundraisingaktion berichtet, dass es am Rande der letzten Ephorenkonferenz in Loccum ein Gespräch mit Vertretern der Kirchenkreise gegeben habe und dort eine Vereinbarung getroffen worden sei, wonach örtliche Spenderadressen nur mit Absprache und Zustimmung für landeskirchliche Werbeaktionen verwendet werden dürfen.

Das LKA hat eine Evaluation des Projektes vorgenommen und den LSA über das Ergebnis unterrichtet.

Das LKA hat ein positives Fazit des Projektes gezogen:

- Die Initiative hat die Sensibilität für das Thema Armut bei Kindern und Jugendlichen in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen gestärkt.
- Die Initiative bedeutet Renommée in den gesamtgesellschaftlichen Raum hinein, weil die Menschen von der Kirche erwarten, dass sie etwas gegen die Armut (hier: Kinder) tut.

- Zukunft(s)gestalten ist als "Marke" etabliert.
- Es konnten 47 Kirchengemeinden aus der hannoverschen Landeskirche zum Start eines Projektes bewegt werden. Weitere Projekte zeichnen sich noch ab.
Im Jahr 2010 wurden bis Mitte September 183 Neuspender gewonnen. 43 Personen haben seit 2008 mehr als 360 Euro gespendet.
93 Kollekten und Gemeindesammlungen sind für Zukunft(s)gestalten in drei Jahren gesammelt worden.

Das LKA zeigt sich zuversichtlich, auf landeskirchlicher Ebene bis Ende des Jahres Spenden in Höhe von 300 000 Euro einzunehmen.

Diesen Einnahmen stehen allerdings auch erhebliche Aufwandszahlungen gegenüber. Deshalb hat das LKA beschlossen, die Ausfallbürgschaft freizugeben.

Im Ergebnis habe sich das Ziel Zukunft(s)gestalten mit einer landeskirchlichen Fundraisingaktion (z.B. durch persönliche Ansprache von Großspendern) zu verbinden, dagegen nicht in dem erhofften Maße erfüllt. Die bisherigen Fundraisingaktivitäten werden daher zum Ende des Jahres 2010 eingestellt.

Das Landeskirchenamt sucht nun nach Möglichkeiten, das Projekt Zukunft(s)gestalten auf Kirchenkreis- und Kirchengemeindeebene mit einem geringeren Personal- und Sachkostenanteil zu begleiten.

Der LSA hat den Bericht zur Kenntnis genommen und wird die Frage einer weiteren finanziellen Unterstützung bei den nächsten Beratungen über den Haushaltsabschluss 2010 aufgreifen.

7. Evaluation der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode

Der LSA hat die Beratungsergebnisse der Ausschüsse zu diesem Thema zur Kenntnis genommen und in einer Klausurtagung am 8. September 2010 im Hanns-Lilje-Haus Hannover mit Hilfe des Moderators Herrn Pastor Liebenehm-Degenhard aus Göttingen hierüber beraten. Nach Sichtung der Beratungsergebnisse der Ausschüsse ging es dabei um die Klärung des Verfahrens, der Kenntnisnahme der anstehenden Großprojekte und um die Klärung, welche der Ausschusswünsche haushaltsrelevant sind. Anschließend hat sich der LSA mit der Frage eines möglichen Nachfolgeausschusses für den Perspektivausschuss der 23. Landessynode und der möglichen Zielsetzung, Aufgabe und Zusammensetzung dieses Gremiums befasst.

Folgende finanzrelevante Themen sind dabei besprochen worden:

- Einrichtung eines "Hauses Respiratio" für den norddeutschen Raum
Hierzu ist aus dem Finanzausschuss mitgeteilt worden, dass für die Realisierung dieses Projektes in den Jahren 2011 und 2012 keine Haushaltsmittel eingeplant

werden sollen, sondern eine Finanzierung über ein noch aufzunehmendes Darlehen geplant sei.

Dazu hat der LSA erfahren, dass das LKA für dieses Vorhaben ein Gutachten eingeholt hat und dieses erste Umbaukostenschätzungen ausweist.

Der Finanzausschuss hat festgestellt, dass ohne eine Beteiligung der Landessynode in dieser Angelegenheit das an sich erforderliche Respiration-Projekt nicht verwirklicht werden kann. Dem Wunsch nach Beschlussfassung durch die Landessynode hat sich der LSA angeschlossen (vgl. auch Ziffer 4).

- Möglicher Ausbau der Zehntscheune in Loccum für eine zentrale landeskirchliche Studienbibliothek

Im Haushaltszeitraum 2011/2012 sollen noch keine Haushaltsmittel für einen möglichen Um- und Ausbau der Zehntscheune bereitgestellt werden. Das LKA hat zuvor die grundsätzliche Prüfung von Alternativen beschlossen. Sollte sich die Möglichkeit einer einvernehmlich getragenen Lösung schon vor dem Jahr 2013 ergeben, wären die hierfür benötigten Mittel ggf. über einen Nachtragshaushalt bereitzustellen (vgl. auch Ziffer 14).

- Gebäude für das Evangelische Medien- und Servicezentrum (EMSZ)

Es gibt derzeit keine Überlegungen, einen Neubau für die Zusammenfassung aller landeskirchlichen Medienaktivitäten unter einem Dach zu errichten.

- Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Angeichts der sich abzeichnenden Erholung der Konjunktur und der dadurch günstigeren Kirchensteuerentwicklung sowie der Härte für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise bei der Umsetzung der Sparbeschlüsse der Aktenstückreihe Nr. 98, wäre ein Signal der Entlastung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise wünschenswert.

Der LSA hat deshalb hierzu folgenden Beschluss gefasst:

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Landessynode zur Aktenstückreihe Nr. 98 ist vorgesehen, dass im Rahmen der Beschlussammlung zum FAG für den Planungszeitraum 2013 bis 2016 die Kürzung für die Planungsbereiche im Planungszeitraum grundsätzlich 6 %, im Höchstfall 9 %, ggf. 8 % betragen soll.

Hierzu wird die Landessynode im November d.J. entscheiden.

Aufgrund der Haushaltsentwicklung der Jahre 2009 und 2010, wonach in beiden Haushaltsjahren das mit der Aktenstückreihe Nr. 98 verfolgte Ziel, eines ohne Neuverschuldung und Kreditabtrag ausgeglichenen Haushalts erreicht worden ist bzw. erreicht werden wird, bittet der LSA das LKA, den Finanzausschuss und den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit zu prüfen, ob die

vorgesehene Kürzung für die Planungsbereiche im Planungszeitraum 2013 bis 2016 4 %, im Höchstfall 6 %, betragen kann und die hierfür erforderlichen Mehrkosten zu quantifizieren. Das LKA wird gebeten, in der gemeinsamen Sitzung von LSA, Finanzausschuss und LKA zur Vorberatung des Haushaltsplanes für die Jahre 2011 und 2012 am 6. und 7. Oktober 2010 über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Der Vorschlag des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit sowie des Finanzausschusses, unabhängig von den Kürzungsvorhaben für besonders betroffene Planungsbereiche einen Strukturanpassungsfonds einzurichten, aus dem Mittel nach bestimmten Vergabekriterien beantragt werden können, bleibt hiervon unberührt.

Bei den Haushaltsplanvorberatungen Anfang Oktober ds.Js. hat der Finanzausschuss sich dem Vorschlag des LSA angeschlossen. Der LSA hat daraufhin seinen Beschluss bestätigt. Das LKA hat der Kürzung des Planungsvolumens für den Planungszeitraum 2013 bis 2016 auf 4 % zwischenzeitlich ebenfalls zugestimmt (vgl. dazu auch Aktenstück Nr. 52 E).

- Ev. Heimvolkshochschulen (HVHS)

Der LSA hat sich über die Beratungen des Ausschusses für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie des Bildungsausschusses zu diesem Thema berichten lassen und erfahren, dass die HVHS Bad Bederkesa, Hermannsburg und Stephansstift den Übergang in die Selbstständigkeit aus eigenen Kräften schaffen. Probleme gibt es in Potshausen und Loccum. Der LSA hat daraufhin die beiden Ausschüsse gebeten, einen Lösungsvorschlag zu den Haushaltsberatungen von LSA und Finanzausschuss vorzulegen. Die beiden Ausschüsse haben vorgeschlagen, eine einmalige Übergangshilfe in die Haushaltsplanung der Jahre 2011 und 2012 einzustellen und die Freigabe dieser Mittel mit der Bedingung zu verknüpfen, Bilanzen und Konzepte vorzulegen.

Die PdL-Stellenfinanzierung in diesen Einrichtungen durch die Landeskirche soll wie vorgesehen auslaufen. LSA und Finanzausschuss haben sich den Vorschlägen der Ausschüsse angeschlossen. Dies gilt auch für das LKA (vgl. auch Ziffer 3).

- Fachhochschule Hannover

Der LSA hat empfohlen, sich mit den Zuschüssen und dem Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser an das Land Niedersachsen abgegebenen ehemals kirchlichen Einrichtung zu befassen und hat darauf hingewiesen, dass nach seinen Informationen nur noch wenige Studierende dieser Fakultät sich für eine spätere kirchliche Tätigkeit interessieren. Die Frage des kirchlichen Einflusses auf die künftige Per-

spektive dieser Einrichtung und die der Kompatibilität der Ausbildung mit den Ansprüchen und Erwartungen der Kirchengemeinden sollte geklärt werden.

- Kosten der Begleitung der Castor-Transporte ins Wendland

Zur Finanzierung der Kosten für die kirchliche Begleitung im Zusammenhang mit den Demonstrationen gegen die Castor-Transporte ist im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2011 und 2012 ein pauschaler Betrag veranschlagt worden. Hierzu hat der LSA in einer späteren Sitzung einen konkreten Beschluss gefasst (vgl. Ziffer 11 des Aktenstückes).

- Flexibilisierung der Arbeitswelt

Der Antrag der Synodalen Frau Dede vom 2. Juni 2010 (Beschlussammlung VI. Tagung, Ziffer 5.1) zur gezielten Entlastung bzw. Zurüstung für Mitarbeitende in Leitungsverantwortung sollen in das landeskirchliche Fortbildungsprogramm aufgenommen werden. Der LSA hat dazu das LKA um einen Bericht gebeten.

- Mittel für religionspädagogische Kinder-, Schüler- und Jugendarbeit

Insbesondere Jugendfreizeiten und Freizeiten mit besonderem Schwerpunkt werden nicht mehr wie bisher von den kommunalen Stellen mitgefördert. Die vom Jugendausschuss der Landessynode ursprünglich angemeldeten 200 000 Euro pro Jahr müssen auf 300 000 Euro erhöht werden. Der LSA hat diese Erhöhung befürwortet.

- Friedensarbeit

Der Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission hat darauf hingewiesen, dass im Rahmen der "Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt" die Stärkung der Friedensarbeit in den kirchlichen Zentren Sievershausen und Sandbostel erforderlich wird. Aus landeskirchlichen Mitteln werden zur Mitfinanzierung dieser Projekte insgesamt 12 000 Euro pro Jahr benötigt. Der LSA hat das zur Kenntnis genommen.

Anschließend hat sich der LSA mit der Frage des Bedarfs eines neuen Perspektiv Ausschusses für die Legislaturperiode der 24. Landessynode befasst und hinsichtlich der Frage, was für Aufgaben könnte/sollte ein ggf. neu zu installierender Perspektiv Ausschuss wahrnehmen, folgende Stichpunkte zusammengetragen:

- Den Strukturwandel begleiten.
- Pfarramtliche Versorgung und "Sparen" im gemeindlichen Bereich überprüfen. (Der LSA hat gefragt, ob die pfarramtliche Versorgung auf dem derzeitigen Ni-

veau mit dem gestiegenen Arbeitsanfall und den Ansprüchen an die Pastoren und Pastorinnen noch haltbar sei.)

- Auf die Landeskirche rollt eine "Vakanzwelle bei Pastoren und Pastorinnen" zu.
- Gemeindebildveränderungen koordinieren.
- Den Umbau der kirchlichen Verwaltung mit 30 % Einsparnotwendigkeit prüfen.
- Gebäudebestandsreduzierung auf allen Ebenen.

Der LSA sieht vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Entwicklung (ausgeglichener Haushalt, Einhaltung der Sparbeschlüsse der 23. Landessynode) derzeit keine Notwendigkeit, erneut die Gründung eines Perspektivausschusses vorzuschlagen.

Die finanzielle Ausgangslage im Vergleich zur Situation bei Gründung des Perspektivausschusses der 23. Landessynode stellt sich zz. wesentlich anders dar. Die mittelfristige Finanzplanung bis 2020 sieht eine Ausgabenreduzierung von 1,5 % pro Jahr vor und entspricht den Vorgaben der Aktenstückreihe Nr. 98. Mit diesem vorgesehenen Abschmelzungsprozess ist auch ein Kirchenmitgliederschwund auf Basis der gegenwärtigen Entwicklung aufzufangen.

Der LSA hat deshalb beschlossen dem Präsidium der Landessynode vorzuschlagen, im nächsten Frühjahr in der Akademie Loccum mit professioneller Hilfe eine Tagung mit den Vorsitzenden der Ausschüsse der Landessynode zu veranstalten mit den folgenden Themen: Evaluation der Beschlüsse der Aktenstückreihe Nr. 98 und des FAG sowie die Sichtung möglicher Herausforderungen mit den o.a. Spiegelstrichen.

Sollte sich im Anschluss an die Beratungen in Loccum die Notwendigkeit zur Bildung eines Perspektivausschusses abzeichnen, sind alle kirchenleitenden Organe einzubinden.

Der LSA-Vorsitzende ist gebeten worden, den Kirchensenat über das angedachte Verfahren vorab in einer der nächsten Sitzungen zu informieren. In den Synodalgruppensitzungen vor Beginn der Novembertagung der Landessynode sollte dieser Vorschlag auch schon einmal angesprochen werden.

8. Bürgschaftsübernahme für die "proDIAKOgGmbH"

Der LSA hat der vom LKA beschlossenen Übertragung der ursprünglich für das Evangelische Krankenhaus Alfeld gewährten Bürgschaftsübernahme in Höhe von 600 000 Euro gemäß Artikel 91 Abs. 3 Buchstabe f der Kirchenverfassung auf die proDIAKOgGmbH zugestimmt. Eine Einbeziehung der Bürgschaft in den Verkaufspreis für das evangelische Krankenhaus war nicht möglich. Die Übertragung der Bürgschaft auf die proDIAKOgGmbH bedeutet eine Weiterführung mit einem anderen Bürgschaftsnehmer. Der Schuldendienst für das Darlehen kann von der proDIAKOgGmbH aufgebracht werden.

Die proDIAKOgGmbH versucht den diakonischen Krankenhausbereich in Niedersachsen zu koordinieren.

Der LSA hat den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss der Landessynode gebeten, sich vom Diakonischen Werk Hannover über die Entwicklung im diakonischen Krankenhausbereich berichten zu lassen.

9. Kirchliche Pensionskasse Verka

Die Verka (Kirchliche Pensionskasse VVAG) betreibt das Versicherungsgeschäft als Direkt- und Rückdeckungsversicherung im Raum der Kirche, der Diakonie und der freien Wohlfahrtspflege. Die Verka ist organisiert in Abrechnungsverbänden und in einem Sammelverband. Die sieben Abrechnungsverbände der verfassten Kirche und der Diakonie haben einen Anteil von rd. 1,4 Mrd. Euro, was 84 % des Gesamtgeschäftes ausmacht.

Die Zusatzversorgungskasse Hannover (ZVK), eine unselbstständige Einrichtung der hannoverschen Landeskirche, ist seit 1968 durch Rückdeckungsverträge mit der Verka verbunden.

Der Sammelversicherungsverband Verka ist nicht ausfinanziert; die Deckungslücke beträgt z. Zt. rd. 80 Mio. Euro. Gründe hierfür sind vor allem neue Sterbetafeln aufgrund der Längerlebigkeit der Versicherten und das niedrige Zinsniveau. Von Jahr zu Jahr nimmt die Deckungslücke zu. Der Aufsichtsrat hat daher beschlossen, den Sammelverband auszulagern. Die Aufsicht, das Bundesamt für Finanzdienstleistungen (Bafin), die die Interessen der Versicherten schützt, will einer Auslagerung nur dann zustimmen, wenn die Abrechnungsverbände die Deckungslücke ausfinanzieren. Zudem gehen die Finanzbehörden jetzt erstmalig von einer Steuerpflicht der Verka aus, was erhebliche Steuernachzahlungen zur Folge haben kann.

Wenn in den besonderen Abrechnungsverbänden und vor allem im Sammelverband Nachreservierungen erfolgen würden, könnte die Steuer-Nachzahlungsverpflichtung deutlich reduziert werden. Hinzu kommt, dass dadurch die Verka auch in eine Form umgestaltet werden kann, die den Interessen der Abrechnungsverbände sehr entgegenkommt.

Die Umsetzung des Lösungsvorschlages sehen die Finanzbehörden als auch die staatliche Finanzaufsicht grundsätzlich positiv. Sie haben die Genehmigungsfähigkeit aber an strenge Auflagen geknüpft, die von den Abrechnungsverbänden als Trägerkirchen nicht nur die Ausfinanzierung des Sammelverbandes verlangen, sondern auch eine Garantieerklärung fordert, nach der die jederzeitige Solvabilität der Verka gewährleistet sein muss.

Diesen Sachverhalt haben LSA und Finanzausschuss gemeinsam am Rande der Haushaltsplanvorberatungen für das Jahr 2011 und 2012 beraten. Der Wirtschaftsprüfer der ZVK war bei den Beratungen zugegen und hat umfangreiche Fachfragen beantwortet und darauf hingewiesen, dass er zu dem dargestellten Lösungskonzept keine realistische Alternative sieht. Zumal mit dem Lösungskonzept zukünftig die Interessen der ZVK Hannover besser zur Geltung gebracht werden könnten. Kann der Lösungsvorschlag aus irgendwelchen Gründen nicht umgesetzt werden, könnte eine Insolvenz der Verka drohen mit finanziellen Belastungen der Trägerkirchen von über 160 Mio. Euro, was für die ZVK Hannover bis zu 50 Mio. Euro ausmachen könnte.

Bei dem Lösungsvorschlag werden die Zusatzversorgungsrenten der kirchlichen Mitarbeiter nicht berührt. Auch sind keine finanziellen Einmalzahlungen aus dem landeskirchlichen Haushalt erforderlich. Zur Ausfinanzierung der ZVK sind jedoch die Sanierungsbeiträge ca. zwei Jahre länger zu zahlen. Diese werden auch jetzt bereits aufgebracht und führen nicht zu zusätzlichen höheren Zahlungen, sondern zu Verschiebungen der Entlastung um zwei Jahre nach hinten.

Das LKA hat beschlossen, dass aus der Rückstellung der Verka für Beitragsrückerstattungen zugunsten der ZVK Hannover Folgendes übernommen wird:

- a) eine Reserveverstärkung vor allem des Sammelverbandes in Höhe von bis zu 12,3 Mio. Euro
- b) die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) geforderte Garantieerklärung für die Umsetzung der Reserveverstärkungen von bis zu 16 Mio. Euro und
- c) die Auslagerung des Sammelverbandes durch Verkauf oder Ausgliederung von bis zu 8,27 Mio. Euro. Dabei ist sicherzustellen, dass eine Durchgriffshaftung ausgeschlossen ist.

Der LSA und der Finanzausschuss haben diesen Beschluss zustimmend zur Kenntnis genommen.

10. Finanzierung der evangelischen Hochschularbeit an der Technischen Universität Clausthal-Zellerfeld

Der LSA der 23. Landessynode hatte bereits festgestellt, dass die Hochschularbeit in Clausthal-Zellerfeld fortgeführt werden müsse und die für Clausthal-Zellerfeld von der Landeskirche im Rahmen der Beschlüsse der Aktenstückreihe Nr. 98 vorgenommenen Stellenreduzierung auf eine Viertelplanstelle zu gering sei, um die Arbeit sinnvoll weiterführen zu können. Da der Kirchenkreis Clausthal-Zellerfeld über keinen Oberzent-

rumszuschlag wie andere niedersächsischen Hochschulstandorte verfügt, sah sich der Kirchenkreis in der strukturschwachen Region nicht in der Lage, den geforderten Eigenfinanzierungsanteil von 0,25 Stellenanteile für die Hochschularbeit zu übernehmen.

Die Landeskirche hat ein Interesse daran, dass ein Theologe oder eine Theologin den Diskurs mit der technischen Hochschule weiterführt. Das LKA hat deshalb beschlossen, abweichend von der Aktenstückreihe Nr. 98, dem Kirchenkreis Clausthal-Zellerfeld einen 0,5-Stellenanteil für einen Theologen oder eine Theologin an der dortigen Universität zu finanzieren.

Der LSA hat sich mit der vom LKA beschlossenen Stellenfinanzierung einverstanden erklärt, sofern die Abrechnung über das Budget der regulären PdL-Stellen geschieht. Das LKA hat bestätigt, dass dies gewährleistet ist.

11. Kosten für die kirchliche Begleitung von Castor-Transporten ins Wendland

Der LSA hat erfahren, dass bei jedem Castortransport etwa für Gespräche mit allen beteiligten Gruppen und der Polizei im Vorfeld, Unterbringung und Anreise kirchlicher Mitarbeitender aus anderen Kirchenkreisen der Landeskirche, die beim Deeskalationseinsatz helfen oder Vertretungen übernehmen, Kosten von 10 000 bis 15 000 Euro entstehen.

Leitende Persönlichkeiten der hannoverschen Landeskirche hatten dem Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg anlässlich verschiedener Besuche und Gelegenheiten hierfür mündliche finanzielle Unterstützung zugesagt.

Der Präsident des LKA hat in einer Sitzung mit dem LSA zu erkennen gegeben, er wolle prüfen, wie dem Kirchenkreis hier geholfen werden kann. Die Einrichtung einer eigenen Haushaltsstelle halte er allerdings nicht für notwendig.

Das LSA hat beantragt, dass bei einer passenden Haushaltsstelle in den beiden nächsten Jahren Mittel für diesen Zweck veranschlagt und reserviert werden.

Er hat dieses bei den Haushaltsplanvorberatungen mit dem Finanzausschuss zur Sprache gebracht. Auf den Bericht des Finanzausschusses wird verwiesen.

12. Haushaltsplan der Landeskirche für die Haushaltsjahre 2011 und 2012

In einer gemeinsamen Sitzung von LSA und Finanzausschuss ist der Entwurf für den erstmalig in doppischer Version erstellten Haushaltsplan für die beiden kommenden Jahre gemäß Artikel 76 Abs. 1 der Kirchenverfassung beraten worden (vgl. auch Aktenstück Nr. 20 E).

Auf Einzelheiten wird der Finanzausschuss in seinem angekündigten Bericht eingehen.

13. Förderung besonderer Projekte in der Diakonie

Das LKA hat berichtet, dass seit dem Haushaltsjahr 2006 Mittel zur Förderung besonderer Projekte in der Diakonie im landeskirchlichen Haushalt zur Verfügung stehen.

Mit der Rundverfügung K3/2006 vom 7. November 2006 sind die Förderkriterien bekannt gegeben worden und durch die Rundverfügung G1/2009 vom 27. Januar 2009 modifiziert worden. Die Förderung konzentriert sich seitdem auf die Themenbereiche "Kinder und Familien", "Familienzentren", "Pflege" sowie "Profilierung diakonischer Einrichtungen".

Insgesamt konnten bislang 73 diakonische Projekte aus den o.g. Themenbereichen finanziell gefördert werden.

Das Antragsvolumen war in diesem Jahr höher als die verfügbaren Haushaltsmittel, sodass auch einzelne Anträge abgelehnt werden mussten bzw. nicht in voller Höhe berücksichtigt werden konnten. Trotzdem haben sich jährlich Haushaltsreste ergeben, die jeweils in das Folgejahr übertragen werden konnten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einzelne Projekte entgegen der ursprünglichen Planung erst mit zeitlicher Verzögerung umgesetzt werden konnten.

Auch in den kommenden Jahren ist mit weiteren Anträgen auf Förderung diakonischer Projekte zu rechnen. Dies zeigen die bereits jetzt eingehenden telefonischen Anfragen.

Da die Projektförderung grundsätzlich für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren gewährt werden kann - und größtenteils auch für diesen Zeitraum in Anspruch genommen werden muss - sind in den kommenden Haushaltsjahren verfügbare Haushaltsmittel bereits zum großen Teil gebunden.

Der LSA hat den Bericht zur Kenntnis genommen und dem Diakoniedezernat für die erfolgreiche Begleitung und Umsetzung des Vorhabens gedankt. Er hat dem Diakonie- und Arbeitsweltausschuss der Landessynode den Sachstandsbericht des LKA mit den detaillierten Projektbeschreibungen als Material zur Kenntnis überwiesen (Interessierte können die Übersicht im Büro der Landessynode einsehen).

III. Baufragen

14. Möglicher Umbau der "Zehntscheune" in Loccum/Sachstandsbericht zum Bibliothekskonzept für die Landeskirche

Der Präsident des LKA hat berichtet, dass das LKA den landeskirchlichen Archivdirektor gebeten hat zu prüfen, ob und wie die vorhandenen Loccumer Bibliotheken sowie die Bibliothek des ehemaligen Predigerseminars Celle zusammengefasst werden kön-

nen und was zu tun sei, wenn die Loccumer Zehntscheune nicht zu einer zentralen landeskirchlichen Ausbildungsbibliothek mit Archivkapazität ausgebaut werden könne.

Loccum entwickelt sich nach neuesten Gesprächen mit benachbarten lutherischen Kirchen möglicherweise zur einzigen Ausbildungsstätte für den Pfarrernachwuchs in Niedersachsen. Zwischenzeitlich hat auch die Nordelbische Kirche Interesse an einer Kooperation angemeldet. Es wird daher eine leistungsfähige Studienbibliothek in Loccum benötigt.

Das LKA wird dennoch prüfen, welche Alternativen es zum kostspieligen Ausbau der historischen Zehntscheune in Loccum gibt (z.B. Kooperation mit dem Staatsarchiv des Landes Niedersachsen oder der Universitätsbibliothek in Göttingen).

Der LSA hat gebeten, in die Alternativüberlegungen auch einen Neubau oder eine Erweiterung an einem anderen Standort in Loccum (z.B. Parkplatz oder Ausbau im RPI) einzubeziehen, der nicht den strengen Umweltauflagen unterliegt.

Der LSA hat gefragt, ob es schon belastbare Kostenschätzungen für den Umbau der Zehntscheune zur Bibliothek gebe.

Dazu ist ihm geantwortet worden, dass eine Gesamtkostenschätzung derzeit nicht darstellbar sei. Wenn überhaupt, sollte ein Um- und Ausbau in verschiedenen Bauabschnitten erfolgen.

In die Haushaltsplanung für die Jahre 2011 und 2012 sind keine Baukosten für ein solches Projekt eingestellt worden. Nach Einschätzung des Präsidenten des LKA käme das frühestens ab dem Jahr 2013 infrage.

Die Weiternutzung der Celler Bibliothek des ehemaligen Predigerseminars bereitet nach Auskunft des LKA keine Schwierigkeiten; auch wird sie auf dem neuesten Stand gehalten.

Der LSA hat noch einmal deutlich zu erkennen gegeben, dass eine Entscheidung für einen möglichen Umbau der Zehntscheune nur von der Landessynode getroffen werden kann. Dem hat der Präsident des LKA zugestimmt.

IV. Personalfragen

15. Aufgaben und Schutz von Verantwortungsträgern

Der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung hat mitgeteilt, dass der Ausschuss den ihm übertragenen Auftrag noch nicht beraten konnte. Es haben sich in diesem Zusammenhang weitere Fragen ergeben, z.B. die des Rechtsschutzes. Was ist, wenn die zur Aufklärung verpflichtete Stel-

le zugleich den betroffenen kirchlichen Mitarbeitenden zum Rechtsschutz verpflichtet ist?

Zu klären wäre auch die Frage der Unabhängigkeit von kirchlichen Mandatsträgern. Kann der Arbeitgeber die weitere dienstliche Verwendung mit einem Mandatsverzicht verbinden?

Im Hinblick auf möglicherweise künftig entstehende ähnliche Fälle legt der LSA Wert auf eine Klärung und hat das LKA um Bericht gebeten zur Regelung der Unabhängigkeit von Beschäftigungsverhältnissen und Synodenmandaten sowie der Wählbarkeit/Vereinbarkeit von hauptamtlicher mit synodaler Tätigkeit. Den Ausschüssen für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie für Öffentlichkeit, Medien und Kultur liegen ähnliche Beratungsaufträge vor. Sie werden dazu im Lauf des Jahres 2011 berichten.

16. Personalsituation bei Theologen und Theologinnen

Das LKA hat dem LSA einen Stellenplan für die Pfarrer und Pfarrerinnen der Landeskirche für die Haushaltsplanungen der Jahre 2011 und 2012 überreicht und ist auf Fragen der LSA-Mitglieder zu folgenden Stichpunkten eingegangen:

- Entwicklung der Ruhestandseintrittsalters von Pastoren und Pastorinnen
- Erhöhte Vakanzzahlen
- Nachwuchsprobleme; Werbung für das Theologiestudium oder andere Ausbildungswege
- Einführung des Personalmanagementsystems
- Auswirkungen der Personalberatung für Theologen und Theologinnen

Der LSA hat erfahren, dass aufgrund des Bedarfs für die Haushaltsberatungen eine zusätzliche Stelle für die Lektoren- und Prädikantenarbeit beantragt worden ist.

Nach Auskunft des LKA zeichnet sich ab, dass künftig eine verstärkte Nachwuchswerbung für die Theologenausbildung nötig sein wird und hierbei auch Kooperationen mit den Nachbarkirchen erwogen werden.

Noch liegen keine Hochrechnungen auf die sich abzeichnenden Anhebung der Altersgrenzen auf das 67. Lebensjahr der Pastoren und Pastorinnen sowie der Kirchenbeamten vor. Die Anhebungen sollen künftig stufenweise ab dem Jahr 2012 erfolgen.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen nehmen ca. 50 % der Pfarrerschaft den vorgezogenen Eintritt in den Ruhestand ab 63 Jahren in Anspruch.

Das LKA will sich demnächst der inhaltlichen Frage annehmen, wie Stellenprofile für ältere Pastoren und Pastorinnen attraktiver gemacht werden können. Überlegt werde, dazu ggf. auch eine Umfrage zu machen.

Eine große Belastung der Pfarrerschaft sei die im EKD Vergleich hohe Gemeindegliederquote pro Pfarrstelle in der hannoverschen Landeskirche. Aber auch der Personalabbau und die Regionalisierungsdiskussion sowie die Notwendigkeit Zusatzaufgaben zu übernehmen, bereiteten insbesondere vielen älteren Pastoren und Pastorinnen Schwierigkeiten.

Das neue Personalmanagementsystem und der Datenabgleich im LKA seien noch nicht abgeschlossen. Das System werde wohl erst im nächsten Jahr voll einsatzbereit sein. Nach Einschätzung des LKA werden wohl eher früher als das prognostizierte Jahr 2017 mehr Stellen, als Pastoren und Pastorinnen vorhanden sein. Dabei sei die Situation in den Regionen schon jetzt sehr unterschiedlich. Im Bereich von Hannover sei es leichter Stellen zu besetzen als in Randbereichen der Landeskirche.

Der LSA hat gefragt, ob die im Rahmen der Sparbeschlüsse der Aktenstückreihe Nr. 98 aufgegebenen Pfarrerausbildung über den zweiten Bildungsweg im Ev.-luth. Missionswerk Hermannsburg wieder erforderlich sein wird, um der sich abzeichnenden Vakanzsituation begegnen zu können.

Dazu hat das LKA mitgeteilt, dass schon jetzt über Hermannsburg jedes Jahr zwischen fünf und sieben motivierte Missionare in den kirchlichen Dienst kommen, für die es eine Übernahmeverpflichtung der Landeskirche gebe.

Es wäre entlastend, wenn die fertig ausgebildeten Pastoren und Pastorinnen ihren Dienst mit einer vollen Stelle beginnen könnten (statt wie bisher überwiegend nur mit Dreiviertelstellen).

Bei den PdL-Stellen sind gemäß der Aktenstückreihe Nr. 98 die Stellen überproportional (bei den Gemeindepfarrstellen dagegen unterproportional) gekürzt worden. Eine Übersicht über die Pfarrstellen befindet sich in der Anlage zum Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2011 und 2012.

Der LSA begrüßt die erstmals übersichtlicher aufgeschlüsselte Darstellung des Stellenplans für Pfarrer/innen der Landeskirche im Haushaltsplanentwurf. Er ist sodann näher auf das Kontingent der 80 situationsbedingten Übergangsaufträge eingegangen und hat das LKA aus Gründen der Transparenz um eine Differenzierung gebeten, wie viel davon in Gemeinden, Archiven pp. eingesetzt werden. Dies wird künftig halbjährlich vorgelegt werden.

Der LSA hatte sich zunächst gegen eine Freistellung von Theologen und Theologinnen für die Organisation der Aktivitäten der Luther-Dekade ausgesprochen. Sollte sich im Einzelfall aus Sicht des LKA dennoch die Notwendigkeit für Sonderbeauftragungen ergeben, erwartet der LSA dabei eine Mitbeteiligung und die Vorlage eines Konzeptes (vgl. auch Ziffer 29).

Das LKA hat berichtet, dass von den insgesamt 130 Stellen für situationsbedingte Übergangsaufträge und den Einstellungskorridor zum Stichtag 20. August 2010 nur 112 Stellen besetzt waren. Ein solcher Handlungsspielraum ist aus personalorganisatorischen Gründen erforderlich.

Ein Ziel ist es, durch die Personalberatung die Zahl der in dem Kontingent der situationsbedingten Übergangsaufträge vorhandenen Personen zu verringern und sie in normale Pfarrstellen zu überführen. Die erst vor wenigen Monaten begonnenen Beratungsarbeit hierfür war bereits in mehreren Fällen erfolgreich.

17. Stellenerrichtung für eine Gleichstellungsbeauftragte

Das LKA hat berichtet, dass geplant sei, eine zusätzliche Stelle für diesen Bereich im LKA für die Landeskirche einzurichten, weil der umfangreiche Arbeitsanfall hierfür nicht nebenbei zu leisten ist und das Gleichberechtigungsgesetz umgesetzt werden muss. Seit dem Eintritt der ersten Stelleninhaberin in den Ruhestand (Frau OLKR Biermann) ist diese Stelle im LKA vakant.

Der Finanzbedarf mit Sachkosten und Sekretariat ist vom LKA mit 122 000 Euro für 2011 und 123 700 Euro für das Jahr 2012 veranschlagt und in die Haushaltsplanung für die Jahre 2011 und 2012 eingestellt worden.

Die künftige Stelleninhaberin soll koordinierend Aufgaben für die Kirchenkreise u.a. im Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf übernehmen, für eine Vernetzung der Gleichstellungsbeauftragten in der Landeskirche sorgen, Fortbildungsthemen aufgreifen und Ansprechpartnerin für Themen sexueller Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz u.a. sein.

Der LSA hat festgestellt, dass sich der Finanzausschuss ebenfalls mit der Stellenerrichtung befasst und sich einstimmig dafür ausgesprochen hat.

Der LSA hat gefragt, ob es verantwortbar sei, die Einrichtung dieser Stelle zu erproben und zeitlich zu befristen.

Das LKA sieht kein Problem mit einer zeitlichen Befristung, plädieren aber anders als der LSA (ihm schwebten vier Jahre vor) für eine Zeitspanne von sechs Jahren, weil das den üblichen Wechselintervallen bei PdL-Stellen entspricht und vier Jahre nicht nachhaltig genug sein können.

Der LSA kann sich auch mit einem Zeitraum von sechs Jahren einverstanden erklären, er legt aber Wert auf eine Evaluation nach vier Jahren.

Der LSA hat sich dementsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses angeschlossen und der Stellenerrichtung zugestimmt.

18. Stellenplan der landeskirchlichen Verwaltung

Der Kirchensenat hat den Stellenplan der landeskirchlichen Verwaltung für die Jahre 2011 und 2012 vorgelegt. Der Präsident des LKA hat dazu Erläuterungen gegeben und berichtet, dass die Sparvorgaben aus der Aktenstückreihe Nr. 98 mit dem vorgelegten Stellenplan auch in den beiden nächsten Jahren erfüllt werden. Stellen werden weiter sukzessive abgebaut. Dieser kontinuierliche Stellenabbau führt aber inzwischen dazu, dass es in einigen Bereichen Schwierigkeiten gibt.

Zwischenzeitlich liegt auch ein Gutachten zur landeskirchlichen Bauverwaltung vor. Auf nähere Einzelheiten ist noch nicht eingegangen worden, weil der Abteilungsleiter für die landeskirchliche Bauverwaltung noch keine Gelegenheit hatte, das Gutachten gegenzulesen.

Der LSA hat für den Bericht gedankt und festgestellt, dass das erforderliche Einvernehmen gemäß Artikel 105 Abs. 1 Buchst. g der Kirchenverfassung mit dem vom Kirchensenat aufgestellten Stellenplan für die landeskirchliche Verwaltung für den Haushaltszeitraum 2011 und 2012 hergestellt ist.

Der LSA geht davon aus, dass der Umwelt- und Bauausschuss der Landessynode, der einen Arbeitsauftrag zur Prüfung der Ämter für Bau- und Kunstpflege hat, in die weitere Behandlung und Umsetzung des Gutachtens zur Bauverwaltung einbezogen wird.

Bei dieser Gelegenheit hat der LSA nach der Veranschlagung der Personalkosten für Frau Landesbischöfin a.D. Dr. Käßmann gefragt und erfahren, dass ihre Personalkosten aus den Mitteln für PdL finanziert werden.

Ebenfalls kurz angesprochen worden ist die Personalbesetzung in der landeskirchlichen Pressestelle. Der Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur der Landessynode hat festgestellt, dass die Besetzung mit nur einer Person auf Dauer zu gering sei. Der Präsident des LKA hat dazu mitgeteilt, dass überlegt werde, zusammen mit dem Diakonischen Werk Hannover eine gemeinsame Pressestelle zu bilden. Hier sind die Gespräche aber noch nicht abgeschlossen.

19. Ausbildung zu Gottesdienstberaterinnen und -beratern

Der LSA hat im Jahr 2009 der Überschreitung der Haushaltsstelle für das Michaeliskloster Hildesheim für die Langzeitfortbildung zu Gottesdienstberatern bzw. zu Gottesdienstberaterinnen zugestimmt und gleichzeitig einen Zwischenbericht über die geleistete Arbeit erbeten.

Dem ist das LKA nachgekommen und hat berichtet, dass für den zweijährigen Kurs in den Jahren 2010 und 2011 25 000 Euro bereitgestellt worden sind.

Insgesamt liegen die Kosten für den begonnenen Kurs im Plan.

20. Gewährung einer ruhegehaltfähigen Zulage für die Stelle der Leitung des Pastoralklinikums an der Medizinischen Hochschule Hannover

Das LKA hat berichtet, dass die Stelle für die Leitung des Pastoralklinikums an der Medizinischen Hochschule Hannover seit dem Haushaltsjahr 2003 nach § 29 Abs. 3 Abs. 1 des PfBVG bewertet ist. Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen wurde diese Bewertung ab dem Haushaltsjahr 2007 nicht in den jeweiligen Stellenplan für Pfarrer und Pfarrfrauen der Landeskirche übertragen. Dies blieb zunächst unbemerkt, weil der damalige Stelleninhaber im Rahmen des geltenden Besoldungsrechts bereits entsprechende Dienstbezüge erhielt und fiel erst im Rahmen der Neubesetzung der Stelle auf.

Das LKA hat beschlossen, die Stelle weiterhin gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 PfBVG zu bewerten, weil Umfang und Schwierigkeit der Aufgabe dies im Rahmen der Stellen für Aus- und Weiterbildung rechtfertigen und angesichts des noch wachsenden Aufgabenbereiches sogar geboten erscheinen lassen.

Der LSA hat der Gewährung der Zulage gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 PfBVG rückwirkend ab 1. Juli 2010 zugestimmt und sich damit einverstanden erklärt, dass künftige Neubesetzungen dieser Stelle nur noch nachrichtlich angezeigt werden.

V. Öffentlichkeitsfragen

21. Rückblick auf die VI. Tagung der Landessynode im Juni 2010

Beim Rückblick auf die Junitagung der Landessynode hat der LSA die gelungene Behandlung des Bildungsschwerpunktthemas gelobt.

Ausführlich eingegangen ist der LSA auf die Verabschiedung von Frau Dr. Käbmann am 3. Juni zu Beginn der VI. Tagung der Landessynode und den hierzu erschienenen Artikel in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 3. Juni.

Die Neuregelung mit zwei Pressekonferenzen während der Synodaltagung ist begrüßt worden, obgleich an der zweiten Konferenz zum Ende des Schwerpunktthemas wegen aktueller landespolitischer Entscheidungen die eingeladenen Pressevertreter kaum erschienen sind. Der LSA hat dem Präsidium vorgeschlagen, an dieser Neuregelung auch bei den nächsten Tagungen der Landessynode festzuhalten.

Beim mündlichen Bericht des LKA über die Junitagung der Landessynode über die Fortbildung in der hannoverschen Landeskirche und der Übersicht über ausgefallene Kurse ist deutlich geworden, dass die Fortbildung für Ehrenamtliche noch stärker regional geschehen und stärker beworben werden müsste, weil die weiter entfernt liegenden Bildungsstätten selten besucht werden. Der Ausschuss für Arbeits- und

Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung hat in dieser Angelegenheit einen Beratungsauftrag und wird sich mit der Thematik zu einem späteren Zeitpunkt ausführlich befassen.

Überrascht hat sich der LSA darüber gezeigt, dass der Bericht des Diakonischen Werkes Hannover nur kurz von der Landessynode diskutiert worden ist.

Der LSA hat zur Kenntnis genommen, dass der Kirchensenat den Vorschlag des Ausschusses für Theologie, Kirche und Mission zur Überprüfung struktureller Entscheidungen der Landeskirche durch die VELKD (enthalten in der Antwort des Vorsitzenden dieses Ausschusses vom 28. Mai 2010 an den LSA betr. Evaluation der Aktenstückreihe Nr. 98) beraten und sich dagegen ausgesprochen hat.

22. Ehrenamtlichentag 2010

Der LSA hat im August d.J. nach dem Stand der Anmeldungen für den "Ehrenamtlichentag" am 4. September 2010 auf dem Messegelände Hannover gefragt und erfahren, dass die Anmeldungen erst schleppend angelaufen sind und seinerzeit erst bei 2 500 lagen. Erfahrungsgemäß melden sich erst viele kurz vorher an. Es schien aber schon im August ungewiss, ob die geplante Zahl von 10 000 Teilnehmenden erreicht werden kann.

Der geistliche Vizepräsident des LKA hat dem LSA kurz nach dem 4. September 2010 einen ersten kurzen Bericht über die Veranstaltung mit insgesamt 7 500 Teilnehmenden auf dem Expogelände Hannover gegeben. Er hat angekündigt, eine zu einem späteren Zeitpunkt noch zu erarbeitende Ergebnisdarstellung nachzureichen.

Folgende Stichpunkte sind dem LSA berichtet worden:

- Rasante Anmeldeentwicklung erst kurz vor Beginn der Veranstaltung (9 % kamen aus dem Sprengel Ostfriesland; 11,1 % aus Osnabrück; 16,6 % aus Hildesheim/Göttingen und 31,2 % aus Hannover; errechnet auf der Basis von 4 600 Anmeldungen).
- Der Anteil der Frauen lag bei drei Vierteln, der der Männer bei einem Viertel.
- Anspruchsvolles und hochkarätiges Programm, das zu guten Rückmeldungen bei den Besuchern geführt hat.
- Kritisch angemerkt wurden u.a.: Wege waren zu lang; Convention-Center zu unübersichtlich; lange Anmarschwege für Busreisende; der Jugendarbeit ist es nicht gelungen, die angestrebte Zahl von Jugendlichen für eine Teilnahme zu motivieren.
- Ausstellende auf dem Markt der Möglichkeiten haben über interessante und rege Nachfrage und Abnahme der Informationsmaterialien berichtet.
- Zuverlässige Angaben über die Altersstruktur der Teilnehmenden können nicht gemacht werden, weil in den letzten Wochen der Anmeldung keine Altersangaben mehr abgefragt worden sind.

- Die Abrechnung der Veranstaltung lag in den ersten Septemberwochen noch nicht vor.
- Das Ziel, ein wertschätzendes Angebot und Dankeschön für die Ehrenamtlichen zu machen, ist erreicht worden.

Der Vizepräsident des LKA hat betont, dass die Landeskirche einen Mix aus vergleichbaren Großveranstaltungen und regionalen Veranstaltungen auch in Zukunft brauche.

Vom LSA ist die Beobachtung benannt worden, dass einige Ehrenamtliche in Workshops die Möglichkeit mehr miteinander ins Gespräch zu kommen, vermisst haben.

Als nicht so glücklich haben die Hauptberuflichen aus dem Sprengel Hannover die zeitliche Nähe zur "Nacht der Kirchen am 3. September" und dem Ehrenamtlichentag am 4. September empfunden. Auch empfanden einige die fehlende Abgrenzung vom Marktbereich und der offenen Bühne in der Messehalle 9 wegen der vielen Nebengeräusche als störend.

Der LSA hat dem LKA und dem Haus kirchlicher Dienste für die gelungene Organisation der Veranstaltung gedankt.

23. Handreichung für Kirchenvorstände betr. Ehrenamtliche gewinnen

Der LSA ist auf die an die Mitglieder der Landessynode verteilte Broschüre des Sozialwissenschaftlichen Institutes der EKD mit dem Titel "Das Blickfeld erweitern – Ehrenamtliche gewinnen" eingegangen. Mitglieder des LSA haben berichtet, dass sie und Kirchenkreistagsmitglieder diese aufwendig gestaltete Broschüre als weniger geeignet für die Gewinnung von Interessenten für die bevorstehenden Kirchenvorstandswahlen und andere ehrenamtliche Dienste betrachten.

Der LSA hat das LKA um einen Sachstandsbericht dazu gebeten.

Das Haus kirchlicher Dienste (HkD) und der geistliche Vizepräsident des LKA haben dem LSA berichtet, dass die Erstellung der Handreichung auf die Bitte der Landessynode aus der II. Tagung im Juni 2008 (Beschlusssammlung Nr. 3.10) zurückgeht. Das LKA ist gebeten worden, einen Leitfaden zu entwickeln, der konkrete Handlungsvorschläge für die Gewinnung von Ehrenamtlichen enthält und zu analysieren, welche Milieus in Kirchengemeinden vorhanden sind und wie sie zur Gewinnung von Ehrenamtlichen genutzt werden können.

Hintergrund dieses Auftrages war die Erkenntnis aus Untersuchungen des Sozialwissenschaftlichen Institutes der EKD im Zusammenhang mit der Auswertung der letzten Kirchenvorstandswahlen, dass es eine hohe Zahl von Gemeindegliedern gibt, die bei gezielter Ansprache zur Mitarbeit in der Kirchengemeinde bereit sind.

Die Handreichung versucht auf die von der Landessynode gestellten Fragen Hinweise und Anregungen zu geben, wo Kirchengemeinden ansetzen können; sie bietet keine Patentrezepte.

Dem LSA ist aufgefallen, dass bei den Milieuuntersuchungen Nachfragen nach dem gesellschaftspolitischen Engagement fehlten. Er hat sich mit der Thematik zur Gewinnung von Kandidaten und Kandidatinnen zur Kirchenvorstandswahl befasst und zur Kenntnis genommen, dass der Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission sowie der Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur sich diesem Thema widmen und im Juni 2011 der Landessynode hierzu berichten werden.

Das HKD hat mitgeteilt, dass es für die Vorbereitung der Kirchenvorstandswahlen Hilfen und Ideen entwickle, die den Kirchengemeinden im Frühjahr 2011 angeboten werden sollen.

24. Bischofswahl 2010

Vor dem Hintergrund der Kandidatenvorstellung für die Bischofswahl in den Synodalgruppen am 2. Oktober 2010 im Stephansstift Hannover hat der LSA den Präsidenten der Landessynode gebeten bei den Kandidaten anzufragen, ob sie zu einer Podiumsdiskussion im Rahmen der Gruppenberatungen am Rande der Novembertagung der Landessynode bereit sind. Nähere Einzelheiten über die Gestaltung und die Zusammenstellung von Fragen könnten anlässlich der bevorstehenden Gruppentagungen am 13. November besprochen werden.

In diesem Zusammenhang hat der LSA die landeskirchliche Pressestelle darum gebeten, einen Mitschnitt der für den 21. November 2010 um 14.45 Uhr im NDR-Fernsehen geplanten TV-Sendung mit den beiden Bischofskandidaten zu besorgen und den Mitgliedern der Landessynode zur Verfügung zu stellen. Das Büro der Landessynode ist darüber hinaus gebeten worden, die Mitglieder der Landessynode auf die Fernsehsendung aufmerksam zu machen.

VI. Anträge und Eingaben

25. Finanzierung der Personalkosten für die Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten

Der Präsident der Landessynode hat die Eingabe des geschäftsführenden Ausschusses des Stadtkirchenverbandes Hannover vom 4. Dezember 2009 an den LSA im Zusammenhang mit der Evaluation der Aktenstückreihe Nr. 98 überwiesen.

Das LKA ist um Bericht gebeten worden und hat mitgeteilt, dass es in der Wirtschaft und im sonstigen öffentlichen Bereich üblich sei, dass die ausbildenden Stellen grundsätzlich auch die Finanzierung der Ausbildungsvergütungen übernehmen. Im

Rahmen der Kürzungsbeschlüsse der Aktenstückreihe Nr. 98 sollen, wie in den Kirchenkreisen bereits im Jahr 2000 bekannt gemacht worden ist, die bereits ab 2007 auf 50 % gekürzten landeskirchlichen Personalkostenzuschüsse für die kirchlichen Auszubildenden ab 1. August 2010 ganz entfallen. Diese Mittel wurden bisher aus dem Bereich der etatisierten landeskirchlichen Fortbildungsmittel für Verwaltungskräfte finanziert.

Verschiedene LSA-Mitglieder haben berichtet, dass es Kirchenkreise gebe, die bereit sind, bei Bedarf auch ohne landeskirchliche Förderung auszubilden.

Im Jahr 2003 sind noch 30 Nachwuchskräfte ausgebildet worden, bis 2007 sank diese Zahl auf 17, 2009 betrug sie 20; zum 1. August 2010 sind 12 Ausbildungsverträge im Bereich der Landeskirche abgeschlossen worden.

Angesichts des allgemeinen Ausbildungsauftrages und der Notwendigkeit für die ausscheidenden älteren Verwaltungskräfte Nachwuchs zu gewinnen, wird im LKA überlegt, die Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten, aber auch von Kirchenverwaltungsinspektoren wieder zu fördern.

Die Personalkosten für einen auszubildenden Verwaltungsfachangestellten betragen rd. 12 500 Euro pro Jahr.

Der LSA hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, nach Vorlage des Haushaltsplanentwurfs für die Jahre 2011 und 2012 zu prüfen, ob noch Luft für eine landeskirchliche Förderung von bis zu 20 Ausbildungsplätzen im Bereich der Landeskirche mit einem 50 %igen Zuschuss ist. Um möglichst vielen Kirchenkreisen die Möglichkeit zur Einrichtung eines Ausbildungsplatzes zu eröffnen, könnte bei einer höheren Zahl von Bewerbern oder Bewerberinnen der Förderungsanteil der Landeskirche auf 40 % abgesenkt werden. Alternativ wäre eine jährliche "Rotation" bei der Berücksichtigung der Kirchenkreise zu überlegen. Der LSA hat das LKA gebeten, zu den Haushaltsberatungen einen möglichen Verfahrensvorschlag mit einem Kostenvolumen zu unterbreiten. Das ist geschehen. Hierauf wird der Finanzausschuss in seinem Bericht über die Haushaltsberatungen eingehen.

26. Positionspapier zur Zukunft der Elbe

Das LKA hat mitgeteilt, dass die Evangelische Kirche Anhalts in Dessau ein Positionspapier zur Zukunft der Elbe übersandt hat, das wesentliche Punkte des Umwelt- und Bauausschusses der 23. Landessynode in dieser Angelegenheit aufgenommen hat.

Das LKA hat das Positionspapier der anhaltinischen Landeskirche zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem hat sich der LSA angeschlossen.

In einem weiteren Schritt ist geplant, dass alle Elb-anliegenden Landeskirchen sich mit einer Initiative gegen einen weiteren Ausbau der Elbe durch Staustufen und Wehre an die beteiligten Bundesministerien wenden.

27. Finanzierung der Personalkosten für die Inspektorenausbildung in der Landeskirche ab dem Jahr 2011

Der Präsident der Landessynode hat die Eingabe des Verbandsvorstandes des Kirchenkreisverbandes Hildesheimer Land-Alfeld vom 2. Juli 2010 gemäß § 51 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Landessynode dem LSA als Material überwiesen, da er bereits mit der Prüfung von Fragen des Ausbildungsnachwuchses beauftragt worden ist.

Der LSA hat diese Eingabe im Rahmen der Vorberatungen über die landeskirchlichen Haushalte für die Jahre 2011 und 2012 berücksichtigt. Auf den Bericht des Finanzausschusses hierzu wird verwiesen.

VII. Sonstiges

28. Kirchenstreit in Worpswede

Der LSA hat sich noch vor den Sommerferien mit dem Kirchenstreit in Worpswede befasst und festgestellt, dass sich das negative Verfahren in die Länge zieht und die Kirche (zumindest regional) nicht aus den Negativ-Schlagzeilen kommt.

Der LSA hat dem LKA vorgeschlagen, für künftig brisante Fälle im LKA eine Art "Task Force" zu bilden, die sich schnell und kompetent der Problematik annimmt und das Verfahren in kürzester Zeit bearbeitet und abschließen kann.

Der juristische Vizepräsident des LKA hat über den Hintergrund und mögliche Perspektiven im Rechtsstreit berichtet und darauf hingewiesen, dass die rechtlichen Hürden des § 72 der Kirchengemeindeordnung für eine Auflösung des Kirchenvorstandes sehr hoch sind und eine beharrliche Pflichtverletzung oder nichtgedeihliches Zusammenwirken voraussetzen. Nach Einschätzung der Juristen des LKA liegt diese Voraussetzung in Worpswede nicht vor.

Auflösungen von Kirchenvorständen hat es in der Vergangenheit nur sehr selten gegeben.

Schon seit längerer Zeit gibt es Verwerfungen zwischen dem Kirchenvorstand und den Kirchenkreisgremien.

Das LKA hat den Kirchenvorstand im Juli 2010 verpflichtet, sämtliche arbeitsrechtlichen Streitigkeiten dem LKA zur Überprüfung vorzulegen. Zukünftig hat der Kirchenvorstand vor Beschlussfassung von arbeitsrechtlichen Streitigkeiten die Sachlage dem

Kirchenkreis als Aufsichtsbehörde vorzulegen. Zwischenzeitlich hat der Kirchenvorstand alle arbeitsrechtlich strittigen Maßnahmen zurückgenommen.

Darüber hinaus gibt es Verwerfungen zwischen dem Kirchenvorstand, dem Kirchenkreisvorstand und dem KKT-Vorsitzenden sowie der Pfarrkonferenz, die sich jeweils sehr stark positioniert haben.

Der bisherige Gemeindepfarrer, der entgegen üblicher Praxis nicht als Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstandes tätig war, ist im April d.J. in den Ruhestand getreten. Die Hoffnung auf Entspannung hat sich bisher noch nicht wie gewünscht erfüllt. Das LKA hat einen erfahrenen Gemeindepfarrer aus dem hannoverschen Bereich, der auch den Vorsitz im Kirchenvorstand übernommen hat, mit der Vernehmung der Pfarrstelle beauftragt.

Das LKA hofft, die Situation durch eine professionelle Beratung in nächster Zeit entspannen zu können.

Der LSA hat sich die z.T. umstrittenen arbeitsrechtlichen Maßnahmen erläutern lassen.

Er hat erfahren, dass die Handlungen des Kirchenvorstandes nicht das Kriterium der beharrlichen Pflichtverletzung erfüllen, der Kirchenvorstand auch in den letzten Beratungen im LKA seinen Willen zur Kooperation zugesagt hat und alle künftigen personalrechtlichen Maßnahmen vorher zur Stellungnahme dem LKA vorliegen wird. Das vom Kirchenkreis gewünschte stärkstmögliche Eingreifen der Landeskirche wird so vom LKA nicht geteilt.

Als unglücklich hat sich der intensive E-Mail-Schriftverkehr mit einseitigen Darstellungen in dieser Problematik und Abschriften für die Presse erwiesen.

Der LSA hat für den Situationsbericht gedankt. Er hat die Länge des Verfahrens kritisiert und angeregt, für künftige Fälle ein Krisenmanagement zu erarbeiten. Außerdem hat er dafür plädiert, nach der Entscheidung nun umgehend eine externe Moderation einzuschalten. Es müsse alles getan werden, um eine neue Basis der Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinde und Kirchenkreis zu finden. Dazu gehört aus Sicht des LSA auch die Notwendigkeit der Verantwortlichen vor Ort nicht weiteres "Öl ins Feuer zu gießen". Das LKA teilt die Notwendigkeit für einen Moderatoren und erwägt die Gemeindeberatung des Hauses kirchlicher Dienste darum zu bitten.

29. Jahr der Taufe 2011

Der geistliche Vizepräsident des LKA hat dem LSA berichtet, dass im Zusammenhang mit der Reformationsdekade das Jahr 2011 unter dem Thema "Reformation und Freiheit" steht und in der hannoverschen Landeskirche dieser Schwerpunkt als "Jahr der Taufe" gestaltet werden soll. Dieses ist der Landessynode bereits im November 2009

mitgeteilt worden. Der Lenkungsausschuss für die Lutherdekade 2017 hat dafür eine Projektgruppe für die Vorbereitung und Durchführung eingesetzt. Die Projektgruppe habe sich vorgenommen, Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen einladende Konzept- und Materialangebote zur Verfügung zu stellen, die diese bei der Durchführung von Projekten und Veranstaltungen einsetzen können. Es seien keine eigenen zentralen, landeskirchlichen Veranstaltungen geplant. Landeskirchenweit solle das Jahr der Taufe in möglichst vielen Gemeinden mit Taufen und Taufferinnerungsfeiern in der Osternacht bzw. am Ostersonntag 2011 eröffnet werden. Ziel sei es, in möglichst jedem Kirchenkreis zwei bis drei Veranstaltungen/Tauffeste/Gottesdienste zum Jahr der Taufe durchzuführen und das Thema Taufe in vielen Bereichen der Gemeindearbeit zu vertiefen. Dafür werde eine Arbeitshilfe erstellt, die in einem Studienteil biblische Grundlagen, historische Entscheidungen und neuzeitliche Problematisierungen der Taufe darstellt und in einem Praxisteil eine Vielzahl von "best-practice-Modelle" anbietet. Gleichzeitig werde eine Internetseite "jahr-der-taufe.de" eingerichtet, auf der über die Angebote der Arbeitshilfe hinaus weitere Materialien, z.B. Artikel über Gemeindebriefe und Hinweise auf flankierende Werbemittel zu finden sind.

Zur Erarbeitung dieser Aufgaben, als Ansprechpartner für Kirchenkreise und -gemeinden und für die Koordination des gesamten Projektes stehe der Pfarrer der Landeskirche, Herr Reinhard Fiola, zur Verfügung.

Im August d.J. seien alle Gemeinden der Landeskirche mit einem Brief über das Projekt informiert und zur Mitwirkung daran eingeladen worden.

Während des "Ehrenamtlichkeitstages" am 4. September 2010 auf dem Expo-Gelände in Hannover ist bereits auf einem gemeinschaftlichen Stand auf das Projekt hingewiesen worden. Zusätzlich entwickle ein Team des Michaelisklosters Hildesheim eine Übersicht mit attraktiven Liedern und einen Vorschlag für einen Kinderkirchentag für Paten und Patinnen sowie Ihre Patenkinder zum Thema "Gottesgeschenk".

Auch sei eine intensive Zusammenarbeit mit den Öffentlichkeitsbeauftragten auf Sprengel- und Kirchenkreisebene geplant. Die Ephoren der Landeskirche werden um Koordination der Veranstaltungen in den Kirchenkreise gebeten.

Die inhaltliche Struktur und die Arbeitshilfe werden demnächst auf einer Internetseite vorgestellt.

Die Kosten der Aktion werden sich voraussichtlich auf 70 000 Euro belaufen. Hinzu kommen Personalkosten für einen Pfarrer der Landeskirche, die im landeskirchlichen Haushalt bei den situationsbedingten Übergangsaufträgen veranschlagt werden.

Der LSA hat sich über Einzelheiten berichten lassen und das Konzept zustimmend zur Kenntnis genommen. Der LSA hat ferner den Lenkungsausschuss für die Lutherdekade gebeten, in der Junitagung 2011 der Landessynode über die

geplanten weiteren Schwerpunktthemen zu berichten und darauf zu achten, dass in Zukunft Schwerpunktthemen im Rahmen der Lutherdekade unter vergleichbaren Voraussetzungen aufgegriffen und durchgeführt werden. Der LSA hat zur Kenntnis genommen, dass die Projektkosten in die Haushaltsplanung für das Jahr 2011 aufgenommen worden sind und hat in Aussicht gestellt, nach der Beschlussfassung der Landessynode über den landeskirchlichen Haushalt für die Jahre 2011 und 2012 zeitnah über die Aufhebung der Haushaltssperre für die Sach- und Personalkosten für einen Pfarrer der Landeskirche zu entscheiden. Er hat sich bereiterklärt, im Einzelfall die notwendige Bereitstellung von zusätzlichen Personalkosten für Schwerpunktthemen im Rahmen der Lutherdekade in Erwägung zu ziehen.

30. "Heinrich-Schütz-Jubiläum 2011"

Der Präsident des LKA hat mitgeteilt, dass im Jahr 2011 aus Anlass des "375-Jahre-Residenzstadt-Hannover-Jubiläums" ein "Schütz-Festival" stattfinden soll und an die hannoversche Landeskirche die Anfrage gerichtet worden ist, ob sie als Veranstalter für den herausragenden reformatorischen Komponisten fungieren könne. Damit seien keine finanziellen Verpflichtungen verbunden, da Fördergelder bereitstehen.

Das Haus kirchlicher Dienste hat sich bereiterklärt, seine vorhandenen logistischen Ressourcen einzubringen.

Der LSA hat das zur Kenntnis genommen.

Bei der Einbringung soll voraussichtlich auf Folgendes näher eingegangen werden:

- Bauvorhaben: "Haus Respiratio" (Ziffer 4) und Studienbibliothek (Ziffer 14)
- Zukunft(s)gestalten (Ziffer 6)
- Evaluation der Aktenstückreihe 98 und Finanzausgleichsgesetz (Ziffer 7)
- Kirchenstreit in Worpswede (Ziffer 28)

Surborg
Vorsitzender